

Stromlieferungsvertrag Goldstadtstrom Garantie

mit Schwachlastregelung von 22 bis 6 Uhr

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

Vertragsoriginal - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Ich möchte Goldstadtstrom Garantie - mit Schwachlastregelung von 22 bis 6 Uhr - beziehen

zum Preis von:

- > Grundpreis 9,99 €/Monat
- > Arbeitspreis HT 23,75 ct/kWh
- > Arbeitspreis NT 16,40 ct/kWh

- 24 Monate Vertragslaufzeit 36 Monate Vertragslaufzeit Lieferbeginn nächstmöglich

Lieferbeginn - Mein Wunschtermin
bitte hier angeben:

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Preise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.06.2010.

Vertragspartner

Frau Herr

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Ihr bisheriger Stromversorger

Name:

Kündigungsfrist in Wochen:

Meinen Vertrag habe ich bereits gekündigt (Datum):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Name des bisherigen Netzbetreibers (falls bekannt):

Kundennummer:

Vertragsende:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich, die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte über Angebote und Leistungen der SWP regelmäßig informiert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufs durch meine Unterschrift.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stromlieferungsvertrag Goldstadtstrom Garantie

mit Schwachlastregelung von 22 bis 6 Uhr

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

Vertragskopie - SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim

Ich möchte Goldstadtstrom Garantie - mit Schwachlastregelung von 22 bis 6 Uhr - beziehen

zum Preis von:

- > Grundpreis 9,99 €/Monat
- > Arbeitspreis HT 23,75 ct/kWh
- > Arbeitspreis NT 16,40 ct/kWh

- 24 Monate Vertragslaufzeit 36 Monate Vertragslaufzeit Lieferbeginn nächstmöglich

Lieferbeginn - Mein Wunschtermin
bitte hier angeben:

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Preise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.06.2010.

Vertragspartner

Frau Herr

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Ihr bisheriger Stromversorger

Name:

Kündigungsfrist in Wochen:

Meinen Vertrag habe ich bereits gekündigt (Datum):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Name des bisherigen Netzbetreibers (falls bekannt):

Kundennummer:

Vertragsende:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich, die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

- Ich möchte über Angebote und Leistungen der SWP regelmäßig informiert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufs durch meine Unterschrift.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 01.11.2009

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung.
Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

Der Vertrag kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 und 36 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor Ende der Laufzeit in Schriftform gekündigt wird. Geht eine Kündigung nicht vertragsgerecht ein oder erfolgt gar nicht, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von 24 und 36 Monaten von den SWP zu den bisherigen Konditionen nicht aufrechterhalten werden, erhält der Kunde von den SWP rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit ein neues Angebot. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, das Angebot der SWP innerhalb der im Angebot gesetzten Frist anzunehmen.

2. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Monatsersten in dem dieser Stromlieferungsvertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Im Fall eines Umzugs, innerhalb von Pforzheim, kann der Vertrag auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Um den Umzug rechtzeitig vornehmen zu können muss dieser der SWP mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor Einzugsstermin schriftlich, unter Angabe der von der SWP benötigten Daten, mitgeteilt werden. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt. Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für eine Laufzeit von 24 und 36 Monaten ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind.

Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet).

In den Preisen sind enthalten: Die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, die Stromsteuer (z.Zt. 2,05 Ct/kWh), das Netznutzungsentgelt (incl. Mehrbelastungsausgleich nach dem KWKG (z.Zt. 0,231 ct/kWh), Konzessionsabgabe), die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Belastungsausgleich nach dem EEG (z.Zt. 1,40 ct/kWh), die Energielieferung sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt.

Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP sind berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch die jeweils im Eigentum des Netzbetreibers befindliche Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet, der SWP Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen der SWP seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums der SWP schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die SWP auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten der SWP nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

5. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Voraussetzung für die Belieferung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Alternativ kann die Zahlung auf ausdrücklichen Kundenwunsch per Dauerauftrag erfolgen. Im Fall der Rücknahme der Einzugsermächtigung haben die SWP das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen auf das Monatsende außerordentlich zu kündigen.

Die Abrechnung erfolgt in elf monatlichen Abschlagszahlungen und einer jährlichen Turnusrechnung.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

7. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die SWP den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGVV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

9. Vergleich Energieträger-Mix

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (2005)

Energieträger-Mix	Strom-Mix SWP „Klimaplus“ (Daten 2008)	Strom-Mix Deutschland (Daten 2007)
Kernkraft in %	0	24
Fossile / Sonstige Energien in %	57	61
Erneuerbare Energien	43	15
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	499	541
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0,001

10. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)

kW: Kilowatt (elektrische Leistung)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro

11. Anlage

StromGVV

Broschüre „Produkte, Dienstleistungen, Preise“